

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	6
Rubrik:	Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Mai 1910.

Wochenspruch: Der eine pflanzt den Baum,
Der andere ist die Frucht.

Verbandswesen.

**Generalversammlung des
Schweizerischen Spengler-
meisterverbandes in Thun.**
(28., 29. und 30. Mai 1910.)

Die letztjährige Generalversammlung fand in Luzern statt und nahm in allen Teilen einen ausgezeichneten Verlauf. Für dieses Jahr ist dem Spenglermeisterverband Thun und Umgebung die Ehre zuteil geworden, die schweizerischen Spenglermeister und Installateure in den Mauern Thuns begrüßen zu können. Die Versammlung findet am 28., 29. und 30. Mai statt und setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen: 1. Der Generalversammlung des Unfallversicherungsverbandes schweizerischer Spenglermeister; 2. der Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurenverbandes. Man hofft, daß an derselben mindestens 350—400 Mann teilnehmen werden. Alle Kantone werden durch Abgeordnete vertreten sein. Natürlich werden Zürich, Bern, Luzern, Basel und St. Gallen wieder wie gewöhnlich starke Kontingente liefern. Selbstverständlich ist es auch, daß man nach getaner Arbeit den werten Gästen einige gemütliche Stunden bereiten wird.

Ausstellungswesen.

Thurgauische Gewerbeausstellung in Weinfelden.
Das Organisationskomitee hat in seiner Sitzung vom 2. Mai einstimmig beschlossen, die für das Jahr 1911 geplante Gewerbeausstellung auf das Jahr 1912 zu verschieben. Die Eröffnung der Mittelthurgaubahn für das Jahr 1911 ist bekanntlich zweifelhaft geworden, im Interesse der Ausstellung wie vieler Aussteller namentlich aus der Seegegend und vom Hinterthurgau liegt es aber, wenn zur Zeit der Abhaltung der Ausstellung die Bahn im Betriebe ist.

Erfindungs- und Neuheiten-Ausstellung in Berlin.
(Mitget.) Für diese Ausstellung wird in der Schweiz rege Propaganda gemacht. Nach eingezogenen Erfundigungen handelt es sich jedoch um ein Unternehmen, dem gegenüber Vorsicht geboten ist. Nähere Auskunft erteilt unentgeltlich die Schweizerische Zentralfstelle für das Ausstellungswesen, Zürich, Metropol.

Kampf-Chronik.

Ende des Basler Schreinerstreiks. Am 9. Mai abends 8 Uhr kam in dem Schreinerkonflikt eine Einigung zwischen der Abordnung der Meister und der Arbeiter zustande. Es wurde ein fünfjähriger Vertrag auf folgender Grundlage vereinbart: Das Minimum des Stundenlohnes beträgt 60 Rp. und steigt bis 1914 auf 66 Rp.

**GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR**

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel geträste Cannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten.

Föhren • Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel geträst und astrein. 8857

Aborn, Eschen

Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüstern.

Der Durchschnittslohn beträgt 69 und steigt auf 75 Rp. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, am Samstag 8½ Stunden. Vom Jahre 1911 an ist jeder zweite Samstag, von 1912 an jeden Samstag nachmittag ab 1 Uhr frei. Das sogenannte Umschauen ist verboten. Beide Parteien haben den städtischen Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Gewerkschaft hat sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Die Unterhandlungen hat der Kantonsstatistiker Dr. Mangold geleitet.

Einigung im st. gallischen Holzgewerbe. Nach zirka achtwöchentlichen Unterhandlungen zwischen der Holzarbeiterschaft und der Meisterschaft auf dem Plaze St. Gallen ist es am Montag endlich zu einer Einigung gekommen. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bis Ende April 1913 Gültigkeit hat. Nach diesem Vertrag ist die wöchentliche Arbeitszeit für die ersten zwei Jahre auf 55 Stunden festgesetzt, oder 9½ Stunden im Tag mit Samstagsschluß um 4 Uhr. Im dritten Jahre ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden festgesetzt, in der Weise eingeteilt, daß der Anfang zu Mittag auf 1 Uhr 40 statt wie bisher auf 1 Uhr 30 angesetzt ist. Der Mindestlohn für gelernte Schreiner beträgt 58 Rp. pro Stunde, für gelernte Maschinisten 63 Rp. und für gelernte Anschläger 70 Rp. Die heutigen Stundenlöhne werden für die ersten zwei Jahre um 3 Rp. und für das dritte Jahr um weitere 2 Rp. erhöht. Für auswärtige Arbeiten, bei denen die Arbeiter ihren Kostort nicht erreichen können, werden Zuschläge bis auf Fr. 2.50 pro Tag festgesetzt. Die Akkordarbeit, deren Abschaffung die Arbeiter ursprünglich verlangt hatten, wird beibehalten; dagegen werden die Akkord-Tarife um 7 Rp. für die ersten zwei Jahre und um 10 Rp. für das dritte Jahr erhöht. Der 1. Mai und die konfessionellen Feiertage sind den Arbeitern freizugeben. Mit Abschluß dieses Vertrages ist die Platzsperrre aufgehoben und darf während der Dauer desselben keine solche mehr verhängt werden und auch keine Maßregelung erfolgen. Diese Vereinbaruna ist am Montag sowohl von der christlichen und der freien Holzarbeitergewerkschaft als auch von den Schreinermeistern gegenseitig unterzeichnet worden.

Der Kampf im deutschen Baugewerbe. Der Stadtmagistrat München hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, sich den streitenden Parteien als Vermittler anzubieten und die Anbahnung von lokalen Verhandlungen zu versuchen. Hierzu wird nun folgendes mitgeteilt:

„Der Münchener Arbeitgeberverband ist dem großen Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen und deshalb außerstande, in lokale Verhandlungen einzutreten, da er doch an die Beschlüsse der Bundesgeneralversammlung gebunden ist und die Solidarität nicht brechen kann. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß nur zentrale Verhandlungen einen brauchbaren Tarifvertrag garantieren und wird derselbe lokale Verhandlungen so lange ablehnen müssen, bis die beiderseitigen Zentralstellen sich über die Grundlagen des Tarifvertrages (Vertragsmuster) geeinigt haben. Die mit großen Opfern geschaffene Zentralorganisation der

Arbeitgeber im deutschen Baugewerbe kann nicht aufgegeben werden, ebensowenig wie die lokalen Arbeiterverbände sich von ihren Zentralstellen abtrennen lassen. Der Macht der Arbeiter-Zentral-Verbände muß die Macht der gesamten Arbeitgeberschaft gegenüberstehen, wenn ein dauernder Friede geschaffen werden und eine gegenseitige Achtung möglich sein soll.

Die lokalen Arbeiterverbände können sich freilich leicht zu lokalen Verhandlungen bereit erklären, da sie doch Mitglieder ihrer Zentralverbände bleiben und deren Macht hinter sich haben; sie gehen also bei lokalen Verhandlungen nicht das geringste Risiko ein — im Gegenteil, es würde ihnen gerade durch lokale Verhandlungen gelingen, in die ganze Bewegung eine Bresche zu legen. Der Arbeitgeberverband ist nur zu einer informativischen Aussprache mit dem Magistratsdirektorium bereit, aber ohne Zuziehung der Gewerkschaftsvertreter.“

Demnach ist die Antwort des Arbeitgeberverbandes so ausgefallen, wie sie nach Lage der Verhältnisse vorauszusehen war.

— Nach den dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zugegangenen Meldungen beträgt die Zahl der entlassenen organisierten Bauarbeiter nun 187,000. Die Stellungnahme des Arbeitgeberbundes zu den aus einzelnen Großstädten gemeldeten Einigungsversuchen, die sämtlich gescheitert sind, ist dieselbe wie bisher: ein Vertragsbeschluß darf nur durch den Bundesvorstand und die Zentralverbände der Arbeitnehmer erfolgen. Deshalb haben alle Vermittlungsanträge, die sich nicht direkt an den Bundesvorstand in Berlin wenden, nach wie vor keinerlei Aussicht auf Erfolg. Den Herren, welche sich mit den besten Absichten der Mühe unterziehen, in einzelnen Städten einen Sonderfrieden herzustellen, steht die Auffassung des Arbeitgeberbundes entgegen, nach der ein Verband, der sich zu einem Sondervertrage herbeiläßt und den Arbeitern selbständig Zugeständnisse macht, die Solidarität schwer verletzt.

— **Internationalität der Aussperrung.** Wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das offizielle Publikationsorgan des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, mitteilt, sind mit den Verbänden der Baugeschäfte Oesterreichs, der Schweiz, Belgiens, Dänemarks, Schwedens und Norwegens Abmachungen getroffen, denen zufolge ausgesperrte Arbeiter in den Betrieben der organisierten Unternehmer nicht eingestellt werden dürfen, solange kein Friedensschluß erfolgt ist.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Unter den 20 neuen Baubewilligungen, welche die Bauktion des Stadtrates am 6. Mai erteilt hat, finden sich die nachstehend genannten Projekte für 7 einfache und 5 Doppel-Wohnhäuser: 1 Wohnhaus an der Buhenstraße 30 in Wollishofen von Herrn Fritz Schenkel-Wyß, 1 einfaches und 1 Doppelwohnhaus an der Werdtstraße 107 und 109 von Herrn Gerbermeister E. Stutz, 1 Doppelwohnhaus an der Kemtlerstraße 48 von Frau Winkler.